

Moslem-Verbände können kein Ansprechpartner sein

Die Reaktion der islamischen Verbände im Fall Deligöz, die an der Islamkonferenz beteiligt sind, hat eines verdeutlicht. Keiner der Verbände kann als Ansprechpartner in einem Dialog angesehen werden. Vielmehr vertreten diese Organisationen einen fundamentalistischen Islam, der an ausländischen Mutterorganisationen, deren Führungspersonlichkeiten und politischen Entwicklungen der Heimatländer gebunden ist. Diese sollen auf die hier lebenden Muslime übertragen werden. Einem schwachen Organisationsgrad stehen hierbei ein hoher Prozentsatz unorganisierter Anhänger und passiver Muslime gegenüber, womit das Gefährdungspotential weit höher einzustufen ist, als offiziell bekannt.

Die Verschleierung der Frau ist seit der iranischen Revolution 1979 zu einem Symbol für die Reislamisierung der Gesellschaft geworden. Hier in Deutschland wurde das Kopftuch zu einem politischen Kampfsymbol erhoben, welches zur propagandistischen Säule des Fundamentalismus zu zählen ist. Es markiert nicht nur die untergeordnete Rolle der Frau, sondern stellt ein deutliches Zeichen für die Entstehung einer Umma als islamische Gegengesellschaft dar, die weit über die bestehenden abgeschotteten Parallelgemeinschaften hinausgeht. Dort soll langfristig die Shari'a als das von Allah den Menschen auferlegte Gesetz eingeführt werden, das ihnen in Form des Koran und der Sunna des Propheten als normsetzendes Vorbild übergeben wurde.

Dabei kann aus keiner der immer genannten Stellen im Koran und den Hadithen ein allgemeines Verhüllungsgebot abgelesen werden. So meint der immer genannte „ayat al-hidschab (Schleiersvers)“ [Sure 33, Vers 53 des Koran] nur die Frauen des Propheten und ordnet eine Trennung von privaten und

offiziellen Räumen an.

Aus diesen Gründen ist der bisherige „Dialog“ als gescheitert anzusehen. Daran ändert auch die auf zwei Jahre angelegte Islamkonferenz nichts, da das Ziel der Dachverbände in der Anerkennung als Körperschaft des öffentlichen Rechts besteht, um ihren Einfluss weiter auszubauen. Vielmehr ist der Staat dazu aufgerufen, der deutschen Rechtsordnung Geltung zu verschaffen. Hierzu gehören eindeutige Positionen zur Fragen wie der Stellung der Muslima in der Öffentlichkeit, ein in deutscher Sprache und durch hier ausgebildete Imame vom Staat kontrollierter Islamunterricht, Problematisierung des verstärkten Moscheebaus und die Nicht-Geltung der Shari'a. Darum sollte auch das geplante Internat des VIKZ in Recklinghausen nicht genehmigt werden, da sich der VIKZ schon seit dem Jahr 2000 aus dem Dialog zurückgezogen hat. Durch verstärkte Internatsgründungen zur Hodscha-Ausbildung wie in Hagen, Köln-Mühlheim, Köln-Ehrenfeld und Bergisch Gladbach soll stattdessen die eigene Religionsauslegung zementiert werden.

(Thomas Tartsch)